

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

Sanitär Heizung Klima
Planung Beratung Verkauf
berg
Gas- & Ölheizung - Sanitär
Fachmarkt für Sanitär und Heizung
Gonsenheimerstr. 17, 55257 Budenheim, Tel. 06139/326

mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

72. Jahrgang / Nr. 47

Donnerstag, 19. November 2020

Mehr als 1.100 Unterschriften an Bürgermeister übergeben Bürgerinitiative Budenheim: Unterschriftensammlung geht weiter – bald auch online

Malermeister Peter Nahm
Tapezierarbeiten
Anstrich & Fassadengestaltung
und vieles mehr
Heidesheimer Str. 104
Budenheim
mail@maler-nahm.de
Tel. 0 61 39 - 30 70 40
Mobil 0178 - 777 67 81



Die Bürgerinitiative Budenheim fordert weiter „Keine Aufbereitungsanlage für verseuchtes Erdreich in Budenheim“.

DER RAUMSTYLIST
RAUM AUSSTATTER
DENNIS CAMDERE
06139 / 962 632 0
FREIHERR-VOM-STEIN-STR. 25
55257 BUDENHEIM
INFO@DERRAUMSTYLIST.DE
WWW.DERRAUMSTYLIST.DE
• ROLLADENREPARATUREN
• BODENBELAGSARBEITEN
• RENOVIERUNGEN

Budenheim. – Am Dienstag vergangener Woche kamen Vertreter der Bürgerinitiative Budenheim (BI) sowie Bürgermeister Stephan Hinz und Bauunternehmer Timo Gemünden für ein TV-Interview des SWR 3 (geplanter Sendetermin, Donnerstag, 19. November um 20.15 Uhr) zusammen. Hier bot sich Gelegenheit, vor laufender Kamera die Standpunkte aus den jeweiligen Sichtwinkeln zu erörtern. Auch war das Fernsteam mit dabei, als Martin May stellvertretend für die Bürgerinitiative vor laufender Kamera mehr als 1.100 Bürgerstimmen gegen den Bau der Industrieanlage in Form einer Unterschriftenliste an Bürgermeister Stephan Hinz übergab.

Klar wurde dabei, dass sich an den Standpunkten erwartungsgemäß nichts geändert hat: Die

einen sehen einen Wohnraumsegen für die klamme Gemeinde Budenheim gesehen mit geringen Zusatzbelastungen für Mensch und Umwelt. Für die BI stellt die Planung dagegen eine massive Belastung für ganz Budenheim dar. Unter dem Deckmantel des Wohnbaus werde es einem Unternehmen ermöglicht, eine Industrieanlage in unmittelbarer Nähe von Wohnraum zu schaffen, die mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren weit über den Zweck der Vor-Ort Nutzung für den Wohnraumbau ihre Bestimmung finde. Weit über zwölf Jahre werde die Anlage in Betrieb sein, ausschließlich mit Anlieferungen von außerhalb.

Wichtig ist es der BI festzuhalten, dass man sich ausdrücklich für die

Fortsetzung auf Seite 2

dörr
sanitär - heizung

- Heizungs- und Bad-Modernisierungen
- Badgestaltung
- Kundendienst
- Solaranlagen und Wärmepumpen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik
- Enthärtungsanlagen

Mobil: 0160 / 90580445
www.sanitaer-doerr.de

Fortsetzung von Seite 1

Schaffung von neuem und bezahlbarem Wohnraum in Budenheim ausspreche. Ebenso deutlich sei man aber gegen die eindeutig zu erwartende hohe Belastungszunahme, die direkt mit dem Betrieb der Anlage verbunden ist. Hier führt man unter anderem die hohe Lkw-Verkehrsbelastung von mindestens 60 Ein- und Ausfahrten pro Tag mit Abbiegeverkehr, der Rückstaus beinhalten werde, an. Hier werde auf ein Verkehrskonzept verwiesen, dass das als problemlos einstuft. Wie Theorie und Praxis allerdings auseinanderklaffen, konnte man direkt vor Ort erleben: Das Fernseherteam des Südwestrundfunks musste mehrfach seine Aufnahmen unterbrechen, da die Verkehrsdichte und der Lärm vor Ort keine Tonaufnahmen zuließen.

Die Bi befürchtet folgende Beeinträchtigungen: Deutliche Zunahme der Luftbelastung durch CO₂, Rußemissionen und Aerosole (den Anlagenbetrieb noch nicht mitgerechnet); hohe betriebsbedingte Lärmemissionen (den vom Betreiber versicherten Flüsterbetrieb glaube man nicht); rangierende Radlader und Lkw; „säuselnde“ Dieselmotoren im Vollastbetrieb, lästiges Piepgeräusch bei jeder Rückwärtsfahrt.

Aber auch Lärmbelastung vom industriellen Prozess an sich erwarten man. Das kontaminierte Material werde in einer mechanischen Brechanlage zerkleinert und anschließend über ein Metall-Rüttelsieb geschüttet. Auf youtube könne man vergleichbare Anlage sehen und vor allem auch hören. Ein Thema sei auch die Grundwassersicherheit: Das Argument „alles sicher, alles sauber!“ sei lediglich eine Momentaufnahme. Sie gebe maximal die Situation direkt nach dem Ausbaggern und Verfüllen der kleinen, sogenann-

ten „Bürgermeisterdeponie wider. Kurzfristig gesehen sei das sogar nicht falsch. Allerdings denke die Bi langfristig, also an die Zeit, nachdem der Bauträger längst nicht mehr die Anlage betreibt und aus der Verantwortung ist. Die Budenheimer Bürger würden aber bleiben.

Aus Sicht der Bi seien die wichtigsten Kernfragen wie Anwohnerschutz, Umweltschutz, Lärmbelästigung, Verkehrsbelastung nicht schlüssig beantwortet worden.

Unverständlich sei die Situation, dass die Gemeinde sich von der „entweder oder“ Mentalität der Firma Gemünden unter Handlungsdruck setzen lasse.

Auch bleibe die Frage, warum eine umwelt- und verkehrsbelastende Industrieanlage mit einer Laufzeit von mindestens 15 Jahren einer erweiterten Wohnbebauung auf der gleichen Fläche mit einer Bodenaufbereitungszeit von nur maximal drei Jahren vorgezogen wird.

Nach Ansicht der Fa. Gemünden würden die nachgewiesenen Spuren im Grundwasser ausschließlich aus dem Bereich der sogenannten „Bürgermeisterdeponie“ stammen, und nicht aus der direkt anschließenden, ehemaligen Mainzer Großdeponie. Hilfreich wäre, wenn die Gemeinde dazu die Prüfberichte und Bodengutachten offen legen würde, fordert die Bi.

Von den von den Budenheimern ins Amt gewählten Verantwortlichen erwarte man mehr Transparenz, Information und Wille zum Dialog mit den Bürgern. Auch wünsche man sich den zeitnahen Ausbau der informellen Bürgerbeteiligung durch mehr online-Veranstaltungen als zeitgemäßen Standard.

„Wir machen weiter!“ sind sich die BI-Mitglieder einig. So soll in den nächsten Tagen die Bürgerstimmabgabe auch Online möglich



Vor laufender TV-Kamera konnten mehr als 1.100 Unterschriften übergeben werden. (Fotos: BI Budenheim)

sein. Dadurch erwartet die Bi eine zweite Unterschriftenwelle. Mehr Informationen dazu erhalten Interessierte über Facebook: Bürgerinitiative Bodenaufbereitungs-

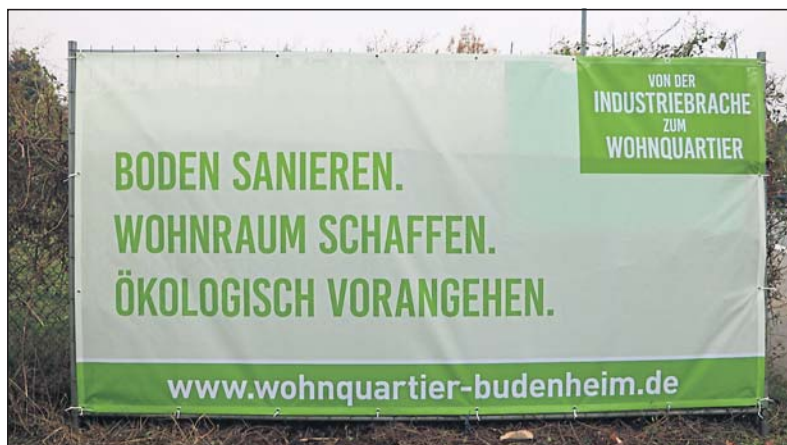
anlage und www.BI-Budenheim.de. Auch sei sicher, dass die Bi auch weiterhin den konstruktiven Dialog und weitere Gespräche mit allen Beteiligten suche.

Weihnachtsmusical der Pfarrgemeinde

Budenheim. – Auch in diesem Jahr wird es in der Pfarrgemeinde St. Pankratius ein Weihnachtsmusical geben.

„Weil Gott uns nahe ist“ buchstabiere eine Hoffnung aus: Dass Gott allen Menschen nahe ist. Dass Gott bei den Menschen landet. Gerade bei denen, zu denen Abstand genommen wird. Gerade bei denen, die allein oder einsam sind. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind eingeladen, mit einem Video des Musicals mitzumachen. Es gibt zwei Lieder, die gesungen und getanzt werden können. Jeder, der mag, kann ein Video zu diesen Liedern machen. Daraus wird dann ein großes Video entstehen, das alle an Weihnachten sehen können.

Weitere Infos gibt es über den Musical-Link der Pfarrei St. Pankratius Budenheim <http://musical.fambecker.com>, Passwort: Kind-Bud2018 oder über den QR-Code.



Impressum
Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim.
Bei Nichterhalten auch erhältlich bei: Schreibwaren Lang, Lotto am Eck, Pankratius Bäckerei, Ezzo Station und Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Achim Laqua
Telefon: 06721/6812617
Mobil: 0160/5003498
Fax: 06721/32577
E-Mail: laqua@rheingau-echo.de oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2013

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region

Verlag GmbH

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99
heimatzeitung@rheingau-echo.de
www.rheingau-echo.de

Allgemeines
Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung des Verlags wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Erstaz.

Mit Gewinnsparlos einen Weber Gasgrill gewonnen

Vorstandssprecher Bernhard Kurz über den Preis an Stefanie Scharff



Vorstandsmitglied Bernhard Kurz mit Gewinnerin Stefanie Scharff (für das Foto wurden zwar die Mund-Nasen-Bedeckungen abgenommen, aber es wurde auf ausreichenden Sicherheitsabstand geachtet). (Foto: Volksbank Budenheim)

Budenheim. – Insgesamt 250 Gasgrills hat der Gewinnsparverein in seiner Sommer-Zusatzauslosung verlost, zusätzlich zu den vielen anderen monatlichen attraktiven Geld- und Sachpreisen. Einen dieser Weber Gasgrills „Go Anywhere“ hat die Budenheimerin Stefanie Scharff gewonnen. Vorstandssprecher Bernhard Kurz gratulierte der glücklichen Gewinnerin. „Das hat genau gepasst“, freute sich Frau Scharff. Sie habe sich schon nach einem Gasgrill für ihren neu gestalteten Garten umgesehen, aber noch keinen gekauft.

In den letzten Jahren durften sich schon viele Gewinnsparer der Budenheimer Volksbank eG über wertvolle Sachpreise freuen, die zusätzlich zu den monatlichen Geldpreisen verlost werden, z. B. über einen Opel Cascada, einen Mini Cooper Pepper, einen Mercedes Benz CLA 180 Coupé, eine Vespa, einen VW Move Up, Musikkarten mit Übernachtung in Köln, eine Reise zu den Kapverdischen Inseln, eine Kreuzfahrt zum

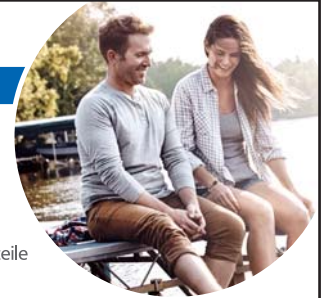
Nordkap und, und, und..... Stefanie Scharff ist klug, denn sie hat nicht nur ein Gewinnsparlos, sondern gleich mehrere. Sie weiß, dass sie damit sparen, gewinnen und zusätzlich viel Gutes tut. Beim Besitz von zehn Losen mit verschiedenen Endnummern ist ein monatlicher Gewinn sogar garantiert! Und bereits mit fünf Euro ist man dabei.

Für jedes Los, das über die Budenheimer Volksbank eG gekauft wird, werden vom Gewinnsparverein e.V. Spendengelder bereitgestellt für kirchliche, soziale und mildtätige Vereinigungen. Dieses Jahr konnte die Budenheimer Volksbank die stolze Summe von 50.000 Euro spenden, die vielen Budenheimer Vereinsmitgliedern zugute kam. Zum Gewinnsparer werden deshalb nicht nur immer mehr Kunden, sondern auch Vereinsmitglieder, weil sie selbst wissen, wie wichtig jeder Euro für den Verein ist und wie gut man die finanzielle Unterstützung der Budenheimer Volksbank gebrauchen kann.

GEWINNSPAREN PLUS

Gewinnsparen **Plus** - Profitieren Sie heute und morgen!

Sparen Sie anlagebewusst und legen Sie die Sparanteile aus dem Gewinnsparen in einem Fondssparplan an.



Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Monat für Monat die Chance auf **attraktive Gewinne**, u. a.:
 - => Schnittige Autos, Extra-Geld für Extra-Wünsche und weitere Geldgewinne
- Profitieren Sie von einer **optimierten Sparanlage**:
 - => Nutzen Sie die Möglichkeit eines Fondssparplanes, um doppelt zu profitieren - Ihr Kundenberater hilft Ihnen gerne weiter.
- Unterstützen Sie **gemeinnützige Projekte** der Region:
 - => 2,50 Euro je 10er Lospaket sind für die Förderung gemeinnütziger Einrichtungen in Ihrer Region. So werden in 2020 Altenhilfeprojekte, Kindergärten, Sportvereine und vieles mehr mit rund 32 Millionen Euro unterstützt.



Gewinnsparen Plus

Gewinnsparen **Plus** - Genießen Sie Sicherheit und Glück!

Ab sofort haben Sie beim Gewinnsparen neben der Chance auf **attraktive Gewinne** auch die Chance eine optimierte **Rendite** zu erzielen und gleichzeitig helfen Sie aktiv in Ihrer Region - nutzen Sie Ihre **Möglichkeiten!**

Sparbeitrag anlegen, Region unterstützen und gleichzeitig gewinnen!

Rechenbeispiel	Monatlicher Einsatz für 10 Lose	Jährlicher Einsatz für 10 Lose
Loseinsatz	50 Euro	600 Euro
Gewinnen	3 Euro oder mehr	36 Euro oder mehr
Sparen	40 Euro	480 Euro
Helfen	2,50 Euro	30 Euro
		= 516 Euro Anlagepotenzial



Budenheimer
 Luisenstraße 7
 55257 Budenheim
 Telefon: 06139/2908-0
 Telefax: 06139/290840

Volksbank eG
 Internet: www.budenheimervb.de

Sankt Martin dieses Jahr mal anders

Bürgermeister, Vereinsring und Budenheimer Volksbank brachten süße Überraschung

Budenheim. – In den vergangenen Jahren hat sich der Martinsumzug des Vereinsrings fest im Budenheimer Veranstaltungskalender etabliert und ist für viele hundert Kinder mit ihren Familien zu einer beliebten Tradition geworden. Weil die Kinder diesmal allerdings auf ihren geliebten Martinsumzug und das große Martinsfeuer verzichten mussten, hatte sich Bürgermeister Stephan Hinz gemeinsam mit dem Budenheimer Vereinsring für eine ganz besondere Überraschung ausgedacht.

„Leider hält uns die Pandemie davon ab, den beliebten Martinsumzug zu veranstalten. Damit die Kinder nicht auch noch auf ihre süße Martinsbrezel verzichten müssen, suchen wir jetzt eben kurzerhand die Budenheimer Kitas und unsere Schule auf“, so Hinz am Morgen des 11. November. Hinter der Aktion steckt die Budenheimer Tradition, dass am Ende des Martinsumzugs üblicherweise jedes Kind kostenlos eine der süßen Martinsbrezeln erhält. Auch die Budenheimer Volksbank war sofort mit im Boot und beteiligte sich gemeinsam mit der Gemeinde und dem Vereinsring am Sponsoring der Brezeln. „Am Ende ging alles ganz schnell. Bürgermeister Hinz hatte die Idee, Augenblicke später war das Finanzielle geklärt und wir haben noch am selben Tag bei den Kindergärten und der Schule nachgefragt, wie viele Martinsbrezeln wir denn jeweils bringen dürfen. Kurz darauf haben wir schon eine Großbestellung bei unserer Pan-

kratius Bäckerei aufgegeben. Diese recht spontane und wunderbare Aktion wäre nicht überall so schnell umzusetzen gewesen. Sie verdeutlicht einmal mehr, wie gut die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, den Vereinen, den örtlichen Unternehmen und den Einrichtungen in Budenheim funktioniert“, berichtet Hannes Saas vom Vereinsring über den organisatorischen Ablauf.

Am Morgen des 11. November war es dann soweit, die über 1.000 süßen Martinsbrezeln den Einrichtungen und der Schule zu übergeben. Bürgermeister Stephan Hinz, Bernhard Kurz von der Budenheimer Volksbank und Matthias Meincke vom Vereinsring trafen sich vor der Pankratius Bäckerei, luden kistenweise Brezeln in ihre Autos und machten sich auf den Weg. Zuerst ging es zur Kita Villa Kunterbunt, wo die Kinder bereits die Ankunft der Brezeln erwarteten. „Wir haben uns sehr über dieses Angebot gefreut. Weil wir schon wissen, dass die Martinsbrezeln der Pankratius Bäckerei so groß sind, haben wir die Eltern sogar gebeten, ihren Kindern heute eine leere Brotdose für die Reste mitzugeben“, berichten Kita-Leiterin Melanie Schmidt und die stellvertretende Leiterin Daniela Montermann. Mit Rücksicht auf die aktuellen coronabedingten Auflagen wurden die Brezeln draußen an die Erzieherinnen übergeben. Im Anschluss ging es noch zur kurzen Übergabe in das Wichtelhaus, bevor sich die Gruppe zum Naturnahen Kindergarten Wunderwald aufmachte. Auch



Übergabe an den Naturnahen Kindergarten „Wunderland“.

hier konnten die Brezeln direkt an der frischen Luft den Erzieherinnen übergeben werden. Die Kinder freuten sich riesig und haben sich direkt mit einer gemeinsamen Aktion bedankt.

Sowohl der evangelische als auch der katholische Kindergarten haben auf das Angebot der süßen Martinsbrezeln verzichtet, so dass nun in der zweiten Etappe die Lenneberg Grund- und Realschule plus dran war. Weil die vielen Kisten mit den ganzen süßen Brezeln so viel Platz brauchten, trafen sich Stephan Hinz und Bernhard Kurz erneut bei der Pankratius Bäckerei, diesmal mit Hannes Saas vom Budenheimer Vereinsring. Im Mini-Konvoi mit zwei Autos voller Brezeln ging es den kurzen Weg hoch zur Schule, wo bereits einige Lehrkräfte im

Schulhof warteten. Wegen der aktuellen Auflagen wurden auch hier die Martinsbrezeln draußen übergeben. Schulleiter Baris Baglan bedankte sich herzlich für die tolle Aktion. Er berichtete, dass die Kinder in den Klassen selbst noch nichts davon wüssten und er sich auf die überraschten Gesichter sehr freue. Eine Klasse, die auf dem Schulhof gerade eine kurze Pause an der frischen Luft machte, konnte die Brezeln direkt entgegennehmen. Die restlichen Martinsbrezeln verteilten die Lehrkräfte an die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Klassen.

„Wir haben es geschafft, den Kindern ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Doch nicht nur das! Verbunden mit der Übergabe der Martinsbrezel, wurde vielen Kin-



Übergabe an der „Villa Kunterbunt“.



Übergabe der 600 Martinsbrezeln an der Lenneberg Grund- und Realschule plus. (Fotos: Vereinsring Budenheim)

dern auch dieses Jahr wieder die Geschichte des heiligen St. Martin erzählt, welche uns an die Bedeutung der Nächstenliebe erinnert. Kommendes Jahr werden die Kinder diese Nächstenliebe mit dem Licht ihrer Laternen auch wieder in die Welt tragen. Doch auch die diesjährige Aktion am St. Martinstag hat wieder einmal gezeigt, was Nächstenliebe bedeutet“, resümiert Hannes Saas. „Nächstenliebe bedeutet, auch in schwierigen Zeiten füreinander da zu sein, etwas von sich zu geben und sei

es nur ein wenig Zeit füreinander. Ich hatte mich während unserer Verteilaktion den ganzen Vormittag gefragt, warum in einer der vielen Kisten genau 23 Martinsbrezeln separat verpackt waren. An der Schule erfuhr ich dann, dass eine Schulklasse derzeit in vorsorglicher Quarantäne war und in der Kiste jene Brezeln waren, die die Schulsozialarbeiterin in ihrer Freizeit den einzelnen Kindern zu Hause vorbeigebracht hat. Ein herzliches Dankeschön für diese tolle Geste!“



Bei den Kleinsten im „Wichtelhaus“.

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt ...



Im kreativen Höfchen **Gugg 'e' mool** beginnt der **Adventszauber**.

Am **Freitag, 20.11., 9 - 16 Uhr** und **Samstag, 21.11., von 9 - 14 Uhr** erwarten Euch ausgefallene Weihnachtskränze, weihnachtliche Gestecke und vieles mehr.



Mein Team und ich freuen uns auf Euren Besuch.

In der **Richard-Wagner-Str. 3**

Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztliche Bereitschaftsdienst

In Notsituationen, falls der Hausarzt oder andere behandelnde Ärzte nicht erreichbar sind:

Telefon: 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser

Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit:

Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Langenbeckstraße 1,

55131 Mainz,

Tel.: 06131/17-0,

www.klinik.uni-mainz.de

St. Vincenz und Elisabeth Hospital

An der Goldgrube 11,

55131 Mainz

Tel. 06131/575-0,

Fax: 06131/575-1117,

www.katholisches-klinikum-mz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte

können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen Dienstbereit sind:

Am Samstag, 21. und Sonntag, 22. November 2020:

Dr. Fritsche/Dr. Schaefer, Hindenburgstraße 7, Mainz, Telefon 06131/9614-97, -96;

Am Mittwoch, 25. November 2020:

Dr. Matthias Hilbert, Hindemithstraße 29, 55127 Mainz, Telefon

06131/71777.

Die Anschriften der Notdienst versehenen Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 06132/19292. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr. Es wird gebeten, den Notfalldienst

möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversichertenkarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.

In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 06131/19240

(Angaben ohne Gewähr)

TGM-Klausur geht Online

Thema: „Wo sehen wir unseren Verein in der Zukunft?“

Budenheim. – Der Vorstand der Turngemeinde Budenheim hatte in diesem Jahr eine mehrtägige Klausur zum Thema „TGM 2030 – wie stellen wir uns strukturell neu auf – wo sehen wir unseren Verein in der Zukunft?“ außerhalb von Budenheim geplant.

Doch der Termin im Mai fiel Corona zum Opfer und musste abgesagt werden. Ein zweiter Termin wurde dann für Anfang November festgelegt und mit viel Optimismus geplant und organisiert. Genau eine Woche vor dem Termin war auch dieser Makulatur.

Somit entschied man sich kurzerhand, die Klausur in virtueller Form stattfinden zu lassen. „Besonders hat uns gefreut, dass Alle, die schon im Frühjahr ihre Teilnahme zugesagt haben, auch für diese ungewohnte Form ihrer Zusage treu geblieben sind“, berichtet der stellvertretende TGM-Vorsitzende Jürgen Mehner, der die Veranstaltung federführend zusammen mit dem externen Moderator Martin Hämmerle vom Sportbund Rheinhessen vorbereitete.

Das Experiment „Online-Klausur“ startete dann am 6. November mit der Präsentation des Ergebnisses einer internen Befragung (Digitale Vereinsberatung), an der sich im Vorfeld 49 Übungsleiter und Ehrenamtliche beteiligt hatten. Die „Digitale Vereinsberatung“ ist

sportwissenschaftlich ausgerichtet und wurde von Martin Hämmerle präsentiert.

Nach anfänglichen Startschwierigkeiten und Unsicherheiten im Gremium über die Ausrichtung und den Verlauf der Veranstaltung stellte sich dann am nächsten Tag heraus, dass es auch online funktioniert. In vier Arbeitsgruppen wurden Themen analysiert sowie Entwicklungs- und Lösungswege zusammengetragen. „In mehreren Iterationen trafen sich die Teil-

nehmer in den virtuellen Gruppenräumen und präsentierten anschließend ihre Ergebnisse und Ideen wieder in großer Runde“, berichtet Jürgen Mehner. „Das war echt anstrengend aber auch richtig kreativ. Es ist uns gelungen, auch virtuell über den Teller- rand zu schauen“, habe eine Teilnehmerin am Ende der Klausur gesagt.

Auch die Mitmach-Lunchpakete, die vor Beginn der Veranstaltung in die Haushalte jedes Teilneh-

mers gebracht wurden, seien mit Freude entgegengenommen worden.

Jetzt sollen die Ergebnisse und Empfehlungen zusammengetragen, priorisiert und die Umsetzungsmöglichkeiten beleuchtet werden. „Wir dürfen sehr gespannt sein“, so der Erste Vorsitzende Marc Schultheis.

Abschließend bleibe festzuhalten, dass trotz der guten Ergebnisse eine Online-Klausur kein 100-prozentiger Ersatz für eine Präsenzveranstaltung ist. So hoffen die Organisatoren, im kommenden Jahr einen neuen Anlauf für eine Präsenzveranstaltung starten zu können.



(Foto: TGM Budenheim)

SPD für wiederkehrende Beiträge Straßenbaubeiträge müssen zeitnah umgestellt werden

Budenheim. – Die Budenheimer SPD-Fraktion hat sich für die Einführung stark gemacht und im Oktober 2019 einen Antrag im Gemeinderat gestellt, der die Einführung der wiederkehrenden Beiträge forderte. Allerdings wurde der Antrag vom Gemeinderat abgelehnt.

Nun hat im Oktober die von der SPD Fraktion schon lange geforderte Informationsveranstaltung vom Gemeinde- und Städtebund RLP zum Thema „Wiederkehrende Beiträge“ stattgefunden.

Dass die in der Vergangenheit erhobenen sogenannten „Einmalzahlungen“ beim Straßenbau in Budenheim für viel Unmut gesorgt haben, sei vielen Budenheimerinnen und Budenheimern

bekannt.

Auch wenn es Möglichkeiten gab, die anfallenden Kosten, z.B. durch Stundung (unter Umständen sogar zinslos) zu kompensieren, um den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beitragspflichtigen Rechnung zu tragen, sei die Akzeptanz für Einmalbeiträge nicht sehr hoch gewesen.

Nun ist es soweit: Im April hat sich die rheinland-pfälzische Ampelkoalition auf eine Abschaffung der umstrittenen einmaligen Straßenbaubeiträge geeinigt und es sollen die sogenannten wiederkehrenden Beiträge in ganz Rheinland-Pfalz eingeführt werden.

Bei dem wiederkehrenden Beitrag werden alle Anlieger des Straßen-

netzes an den Kosten des Straßenbaus beteiligt.

Für den Anlieger bedeutet dies, dass er zwar wiederkehrend Ausbaubeiträge zu entrichten hat, diese aber meist nur im unteren dreistelligen Eurobereich liegen (Quelle: Kommunalbrevier Rheinland-Pfalz). Die anfallenden jährlichen Kosten würden sich somit über mehrere Jahre verteilen.

Was bei den Einmalbeiträgen für erheblichen Unmut gesorgt habe, sei die Fälligkeit von 10.000 bis 20.000 Euro auf einen Schlag.

Um die Anlieger, die in der Vergangenheit Ausbaubeiträge geleistet haben, nicht zu benachteiligen, werde es Befreiungszeiten bis zu 20 Jahren geben.

Eine komplette Abschaffung der

Ausbaubeiträge sei für die Budenheim SPD keine Option. Die Idee, wie sie von AfD und CDU im Land gefordert werde, wonach das Land die Beiträge abschaffen und die Kosten durch Steuereinnahmen übernehmen soll, würde bedeuten, dass der Zustand der Straßen somit künftig ausschließlich vom Geldbeutel des Landes abhängig wäre.

Erfahrungen der Vergangenheit hätten jedoch gezeigt, dass hier die Mittel nur zaghaft fließen.

Wer also die Straßenbaubeiträge abschafft, gefährde wichtige Infrastrukturprojekte. Auch würde mit der Abschaffung der Beiträge der Eindruck der Vollkasko-Mentalität verstärkt werden, wonach Staat und Kommunen alles leisten können. Auch würden durch eine Abschaffung die anfallenden Kosten nur verlagert und letztendlich über Steuererhöhungen wieder zurückgefordert.

Ehrung der Verstorbenen von Weltkriegen am Volkstrauertag

Gedenkfeier im pandemiebedingten Rahmen vor dem Ehrenmal auf dem Friedhof

Budenheim. (hs) – Auch wenn in der jetzigen Zeit der Corona-Pandemie das öffentliche Leben nahezu ausgeblendet zu sein scheint, so erachtete es der Budenheimer Bürgermeister Stephan Hinz sowie der Budenheimer VdK-Sozialverband und der Budenheimer Vereinsring 1963 e.V. als unabdingbar, am Vorabend des Volkstrauertags den Verstorbenen zu gedenken. Dennoch fehlte das feierlich Erhabene des Chorgesangs, da die Sängerinnen und Sänger den Mindestabstand von drei Metern hätten einhalten müssen, ebenso bei der sonst üblichen Formation der Freiwilligen Feuerwehr Budenheim. Es war in diesem Jahr vor dem Ehrenmal auf dem Friedhof einmal anders, aber keineswegs oberflächlich, dies zeigte auch die Anwesenheit der Beigeordneten Andreas Weil und Peter Berg sowie Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien. Nicht zu vergessen die Vereinsvertreterinnen bzw. Vereinsvertreter. Bürgermeister Stephan Hinz, dem Anni Klauer (VdK) und Gaby Merz (Vereinsring) zur Seite standen, erinnerte in seiner Ansprache daran, dass vor 106 Jahren die Soldaten des Deutschen Kaiserreiches euphorisch in den Ersten Weltkrieg gezogen waren. Vor 81 Jahren brach das Regime der Nationalsozialisten mit dem Überfall auf Polen den Zweiten Weltkrieg vom Zaum – den größten Vernichtungskrieg der Menschheitsgeschichte. Am Volkstrauertag gedenken wir alljährlich den Millionen von Opfern der Kriege und Gewaltherrschaft – auch jenen hier aus Budenheim. „Auch wenn diese Jahreszahlen für uns sehr weit

weg klingen, so sind die Botschaft und die Mahnung des Volkstrauertages nach wie vor hoch aktuell. Noch immer herrscht an vielen Orten der Welt Krieg, noch immer werden Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen, noch immer fallen nationalistische Gedanken und Antisemitismus in Deutschland auf fruchtbaren Boden, die uns die Ereignisse in Nizza vor wenigen Wochen gezeigt haben. Darum ist es so wichtig, jedes Jahr an die Folgen und die Opfer der Kriege zu erinnern – an das Leid, die Millionen Toten und die fundamentalen Einschnitte in die Geschichte vieler Völker. Und wir müssen uns jenen entgegenstellen, die versuchen, Geschichte umzudeuten, zu relativieren oder wegzureden. Die Verantwortung für unsere Geschichte bleibt“, mahnte Stephan Hinz. Schauen wir 75 Jahre zurück: Der für seinen Widerstand gegen den Nationalsozialismus bekannte Bischof von Berlin, Kardinal Konrad Graf von Preysing, dessen Todestag sich zum 70. mal jährt, habe in seinem Hirtenbrief zur Fastenzeit 1945 kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges geschrieben: „Jede Zeit hat ihren Fluch und jede Zeit hat ihren Segen“. Die Aufgabe von uns und den kommenden Generationen ist es, die Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen, damit sich das Schreckliche aus der Geschichte nicht wiederholt. Diese Botschaft des Volkstrauertages soll und muss uns Ansporn und Mahnung für die Zukunft sein. Der evangelische Pfarrer Dr. Stefan Volkmann schloss in seinem Gebet die vielen Toten beider Weltkriege und auch die gefallenen

Bundeswehrsoldaten ein. Mit einem gemeinsam gebeteten „Vater unser“ hielten die Anwesenden Fürbitte für die Verstobenen. Bürgermeister Stephan Hinz forderte die Teilnehmer der Gedenkfeier mit Blick zum Ehrenmal auf: „Wir erinnern an die Opfer von Gewalt und Krieg, an die Kinder, die Frauen

und Männer aller Völker. Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage. Wir trauern um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung. Wir trauern um die Bundeswehrsoldaten und andere Einsatzkräfte, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren“.

Aktuelle Regelungen

Reiserückkehrer, Quarantänepflicht, Ausnahmen

Kreis. – Ich bin von einer Reise aus einem Risikogebiet (abrufbar unter der Homepage des RKI) zurückgekehrt – was muss ich beachten? Wie und wo melde ich mich bei meiner Einreise nach Deutschland und gibt es Ausnahmen zur Quarantänepflicht? Seit dem 9. November gelten Änderungen für Reiserückkehrer entsprechend der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes. Wesentliche Neuerung: Der Quarantänezeitraum für Rückkehrer wird von 14 auf zehn Tage verkürzt. Für Einreisende aus dem Ausland (länger als 72 Stunden Aufenthalt in einem Risikogebiet) bedeutet das: Nach der aktuell geltenden Verordnung sind Personen, die auf dem Land-, Wasser- oder Luftweg in das Bundesland Rheinland-Pfalz einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, verpflichtet, sich unverzüglich nach ihrer Einreise auf direktem Wege in Quarantäne zu begeben. Zudem besteht für alle Reisende die Verpflichtung, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über die Einreise zu informieren. Dies funktioniert digital über die Internet-Seite des Bundes www.einreiseanmeldung.de. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Aussteigekarte an den Beförderer oder das Gesundheitsamt ausgefüllt werden. Neu ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Quarantänedauer von ursprünglich 14 Tagen auf nunmehr zehn Tage reduziert. Neu ist zudem die Möglichkeit, die vorgeschriebene Einreisequarantäne der besagten zehn Tage weiter zu verkürzen. Voraussetzung hierfür: Die betroffene Person legt ein negatives Testergebnis vor, das bestätigt, dass

keine Infektion mit dem Coronavirus besteht.

Wichtig zu beachten ist, dass der Test frühestens am fünften Tag nach der Einreise gemacht werden darf, er muss zehn Tage aufbewahrt sowie der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorgelegt werden. Wenn innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise aber für Covid-19 typische Symptome auftreten, muss ein weiterer Test in einer Arztpraxis oder einem Testzentrum gemacht werden. Keine gesonderten Bestimmungen bestehen nach der Landesverordnung hingegen für Reisende innerhalb Deutschlands: Eine Testung und Quarantäne ist hierbei nicht vorgeschrieben. Dies schließt auch Personen ein, die aus innerdeutschen Risikogebieten nach Rheinland-Pfalz kommen oder jene, die nur zur Durchreise in Rheinland-Pfalz einreisen. Allgemein gilt jedoch, Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen. Das Gesundheitsamt Mainz-Bingen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Einzelfall abweichende Anordnungen greifen können – etwa, wenn Symptome auf eine Corona-Erkrankung hindeuten sollten. Eine weitere wesentliche Ausnahme in Bezug auf die Quarantänepflicht wurde zudem für bestimmte Personengruppen festgelegt. So dürfen unter anderem Ärzte, Pflege- oder Polizeikräfte in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt die Quarantäne frühzeitig verlassen, sofern diese ein negatives Testergebnis vorweisen. Weitere Informationen zu den Regelungen und Ausnahmen gibt es direkt auf der Homepage des Kreises Mainz-Bingen unter www.mainz-bingen.de unter der Rubrik „Infos zum Corona-Virus“.



Vor dem Ehrenmal auf dem Friedhof (v.l.n.r.) evangelischer Pfarrer Dr. Stefan Volkmann, Bürgermeister Stephan Hinz, Anni Klauer (VdK) und Gaby Merz (Vereinsring).

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 · Fax 299-301 · E-Mail: info@budenheim.de
 Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306-0 – Fax 9306-165 · E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
 Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/127003 · Strom: Tel. 06131/127001
 Polizei: Tel. 110 · Feuerwehr: Tel. 112 · Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/654210
 Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/19222 · Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
 Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/122121 · Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/787-0
 Sprechstunde der Kreisverwaltung (Fachstelle Asyl und Integration) im Rathaus Budenheim, 1. OG – Zimmer 23:
 jeden Donnerstag von 13.00 – 14.00 Uhr; in dringenden Fällen Auskünfte unter Tel. 06132/787-3349, -3322, -3334

Bekanntmachung

1. Satzung vom 13.11.2020 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwegen der Gemeinde Budenheim vom 24. November 2011

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwegen der Gemeinde Budenheim vom 24. November 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:
 Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.

2. § 5 erhält folgende Fassung:
 Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Soweit Beitragsansprüche nach den in Artikel 1 geänderten Regelungen entstanden sind, gelten diese Regelungen weiter.

Budenheim, 13. November 2020

Gemeindeverwaltung Budenheim
 gez.
 (Stephan Hinz)
 Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind,
 oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Budenheim, 13. November 2020

Gemeindeverwaltung Budenheim
 gez.
 (Stephan Hinz)
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung vom 13.11.2020 zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung – ABS-) der Gemeinde Budenheim vom 29. März 2007, geändert durch Satzung vom 28. April 2016

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

In § 6 Abs. 4 der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung – ABS-) der Gemeinde Budenheim vom 29. März 2007, geändert durch Satzung vom 28. April 2016, entfallen die Sätze 4 bis 7 ersatzlos.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Budenheim, 13. November 2020

Gemeindeverwaltung Budenheim
 gez.
 (Stephan Hinz)
 Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von

Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind,
 oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Budenheim, 13. November 2020

Gemeindeverwaltung Budenheim
 gez.
 (Stephan Hinz)
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Firma Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH für das Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 17.11.2020 den Jahresabschluss der Firma Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt, das Ergebnis der Prüfung des besagten Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft für 2019 beraten sowie beschlossen, den Jahresüberschuss 2019 in die Rücklagen einzustellen.

Gemäß § 90 Absatz 1 der Gemeindeordnung liegen der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2019 in der Zeit vom 23.11.-01.12.2020 zu den allgemeinen Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung Budenheim, Berliner Str. 3 (Rathaus), Zimmer 27, öffentlich aus.

Budenheim, den 18.11.2020

Wohnungsbaugesellschaft
 Budenheim GmbH
 (A. Molczyk) (M. Spillner)
 Geschäftsführer

Bekanntmachung

Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2020

1. Bürgermeister Hinz informiert über die aktuelle Lage der Corona-Pandemie in Budenheim.

2. Von der Präsentation zum Bebauungsplan „Wäldchenloch“ des Sach-

verständigen Peter Dörhöfer, von Dörhöfer und Partner aus Engelstadt, nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

3. Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Budenheim für das Haushaltsjahr 2020.

4. Bezüglich der Baumschutzsatzung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde vereinbart ist.

5. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeindewerke Budenheim durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH und erteilt den Vorständen Entlastung. Des Weiteren stimmt er der Ergebnisverwendung zu.

6. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat zur Abgabe von Erklärungen in der nächsten Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Budenheim bezüglich des Jahresabschlusses 2019 sowie des Wirtschaftsplanes 2021 einschließlich der Finanzplanung der Wohnungsbaugesellschaft Budenheim ermächtigt.

7. Der Gemeinderat stimmt der Änderungssatzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung) der Gemeinde Budenheim zu.

8. Der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinberg- und Waldwegen der Gemeinde Budenheim stimmt der Gemeinderat zu.

9. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Gemeindewerke Budenheim an der „Bürgerenergiegenossenschaft Budenheim“ zu.

10. Der Gemeinderat beschließt die aktive Mitwirkung sowie die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Budenheim an der Umsetzung des Radtouristischen Entwicklungsplanes.

11. Vom Schreiben des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 15.10.2020 und seinen Anlagen nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

12. Das Einvernehmen zum Befreiungsantrag wegen Überschreitung der im Bebauungsplan „Wohngebiet Wiesmoorer/Gonsenheimer Straße, Teil I“ festgesetzten Trauf- und Firsthöhen auf dem Grundstück Am Lenneberg 40/40 A sowie der Befreiung von der festgesetzten Grundflächenzahl wird nicht erteilt.

Gegen den Antrag auf Abweichung der bauordnungsrechtlichen Festsetzung des Bebauungsplanes bestehen seitens des Gemeinderates Bedenken.

13. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage der Waldsport-

halle Budenheim an die Firma Diehl GmbH mit Sitz in Baumholder.

14. Der Prüfantrag der SPD-Fraktion (08/2020) zur Aufnahme einer verbindlichen Verkehrsführung in den städtebaulichen Vertrag zur Errichtung und Betrieb einer Bodenbereitungsanlage wird vom Gemeinderat angenommen.

15. Der Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (11/2020) zum Dyckerhoff-Gelände wegen Störer-Haftung wird angenommen.

16. Den personellen Veränderungen in den Ausschüssen wird vom Gemeinderat zugestimmt.

17. Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung, den Dienstleistungsvertrag über die Einrichtung eines Projektbüros OZG mit der Firma KommWis mbH abzuschließen.

18. Der Gemeinderat stimmt der Annahme und Vermittlung von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß der vorgelegten Spendenübersicht zu.

Gemeindeverwaltung, 16.11.2020
(Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

GEMEINDEVERWALTUNG
BUDENHEIM

**Einwohnerversammlung
am 02.12.2020
entfällt**

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner, aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens ist es vertretbar, auf die Einwohnerversammlung in diesem Jahr zu verzichten.

Eine online-Einwohnerversammlung als Alternative ist derzeit allerdings rechtlich nicht möglich.

Stephan Hinz
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen / Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sodann ab 20.11.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 3, Budenheim, Zimmer 26, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat, vor-

raussichtlich im Januar 2021, zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Budenheim haben die Möglichkeit, ab vorgenanntem Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen bei der Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 3, 55257 Budenheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Gemeindeverwaltung oder an den Bürgermeister, jeweils Berliner Straße 3, 55257 Budenheim, oder elektronisch an info@budenheim.de einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Budenheim, 18.11.2020
Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Jugendtreff der Gemeinde Budenheim in der Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach (Eingang über Schulhof)

Montag, 23.11.20
16.00 – 20.30 Uhr Offener Treff:
BlueBox-Küchen-DingsBums

Dienstag, 24.11.20
16.00 – 20.30 Uhr Offener Treff:

Mittwoch, 25.11.20
16.00 – 18.30 Uhr BlueBox-KIDZ:
Hallen-Halli-Galli

Donnerstag, 26.11.20
16.00 – 20.30 Uhr Offener Treff:

Freitag, 27.11.20
19.00 – 23.00 Uhr Offener Treff: Lange Chillnacht/Filmnacht
Budenheim 13.11.2020

Gemeindeverwaltung Budenheim
(S. Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Verkehrssicherungspflicht des Friedhofsträgers;

hier: Überprüfung der Grabsteine
Am 01. Dezember 2020 werden auf dem Gemeindefriedhof alle Grabmale und Einfassungen, durch Bedienstete der Gemeindewerke Budenheim AöR, auf ihre Standfestigkeit hin überprüft.

Diese Kontrolle ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der Sicherheit aller Friedhofsbesucher sowie der Nutzungsberechtigten. Die Verwaltung bittet um Verständnis für diese Maßnahme und weist zugleich darauf hin, dass alle Nutzungsberechtigten für die Standsicherheit der Grabmale und Einfassungen verantwortlich und

im Schadensfall haftbar sind.
Budenheim, den 09.11.2020

Gemeindeverwaltung Budenheim
(S. Hinz)
Bürgermeister

Neues Auto?
Verkaufen Sie Ihren Alten
in der Heimat-Zeitung!
Tel. 06722/996630, Fax 06722/996699

Kirchliche Nachrichten



Katholische Pfarrgemeinde

Samstag, 21.11.2020

18:30 Uhr Vorabendgottesdienst mit Verabschiedung von Father Wilfred

Sonntag, 22.11.2020

10:00 Uhr Hochamt mit Verabschiedung von Father Wilfred

Bitte beachten Sie, dass wir für dieses Wochenende schon die erlaubte Teilnehmeranzahl mit den Anmeldungen erreicht haben.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros
Das Pfarrbüro bleibt im November für den Publikumsverkehr geschlossen!

In dringenden Anliegen können auch Termine nach telefonischer Anmeldung wahrgenommen werden. Dabei sind die Hygiene-, Abstands- und Registrierungregeln zu beachten.

Öffnungszeiten kath. öffentliche Bücherei Budenheim
Sonntag von 10:00 bis 11:30 Uhr
Buchausleihe.

Pfarrcaritas
Vom 26.11. bis 06.12.2020 findet die Wintersammlung der Caritas statt. Das Jahresthema „sei gut, Mensch!“ macht deutlich, worauf eine Gesellschaft angewiesen ist: Menschen, die sich in guter Absicht für andere einsetzen. Ob ehrenamtlich oder beruflich. Diese Menschen bewegen etwas – das macht Mitmenschlichkeit aus.

Wir bitten Sie um Ihre finanzielle Unterstützung: So kann die Pfarrcaritas vor Ort unbürokratisch helfen.

Aus der Ökumene



„Denn sie sollen eins sein...“ (Joh 17,22)

Die ev. und rk. Kirchengemeinden laden zu ihren Veranstaltungen ein!

Evangelische Kirchengemeinde

Ewigkeitssonntag, 22. November 2020 um 10.00 Uhr: Gottesdienst zum Gedenken an die Verstorbenen mit Pfarrer Dr. Stefan Volkmann.

Eine Anmeldung im Gemeindebüro bis Freitag 12.00 Uhr ist unbedingt erforderlich. Sollte der Gottesdienst um 10.00 Uhr seine Höchstteilnehmerzahl erreicht haben, findet um 11.15 Uhr ein weiterer Gottesdienst statt. (Telefon: 06139/368 oder Mail: ekb@gmx.net)

Veranstaltung gemäß der Hygienebedingungen:

Dienstag, 24. November – 17.00 Uhr: Konfirmandenunterricht

Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V.

„ICH UNTERSTÜTZE MUSKELKRANKE – UND SIE?“

Die Schauspielerin Christiane Brammer ist Botschafterin der DGM.

Helfen Sie uns zu helfen:
Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN: DE38 6602 0500 0007 7722 00
BIC: BFSWDE33KRL

Informationen anfordern:
© 076 65/94 47-0
info@dgm.org
www.dgm.org

Buchtipps

Küchenklassiker aus dem Rheingau

Winzersupp, Dibbehäs und Spundekäs von Ira Schneider

Budenheim. (mg) – Zu Füßen des Rheingaugebirges gelegen, faszinierte die besondere Rheinlandschaft mit ihren mythischen Burgen und Schlössern bereits Meister Goethe und die deutschen Romantiker rund um Brentano und die Brüder Grimm. Und trotz der Nähe zum Rhein-Main-Ballungsraum hat der Landstrich dank seiner Weinbautradition mit alteingesessenen Familienbetrieben seinen ursprünglichen Charakter erhalten können.

Das macht den Reiz der Region, ihrer Küche und der Menschen aus. Davon konnte sich Buchautorin Ira Schneider in Gesprächen mit Einheimischen immer wieder überzeugen und hat ihre kulinarischen Erfahrungen in einem Kochbuch festgehalten.

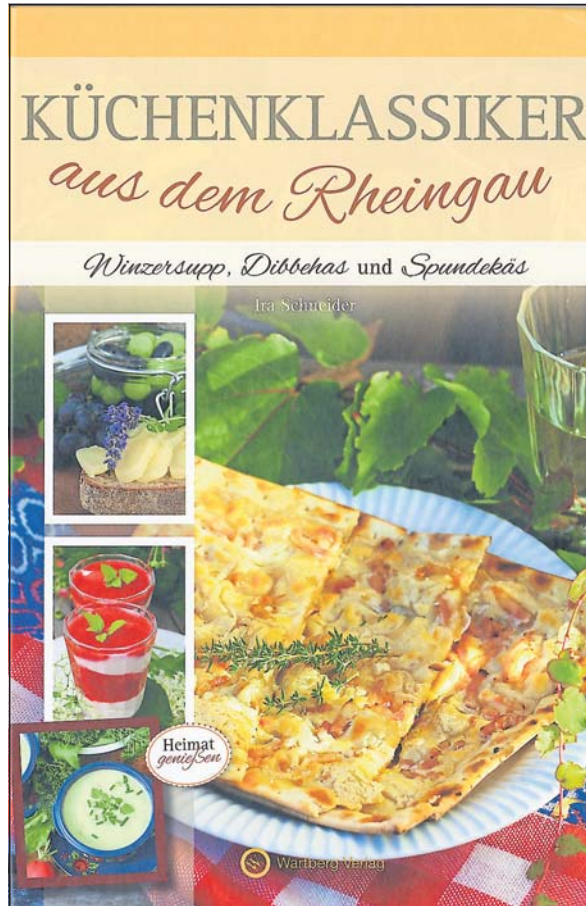
Die deutsche Esskultur befindet sich im Wandel. Mit der Wiederentdeckung der Heimat machen vor allem auch regionale Rezepte und Küchenklassiker in verjüngten Rezepturen wieder von sich reden. In raffinierter Weise bereiten Köche heute frische Erzeugnisse aus der Region nach traditionellen Vorbildern zu. Alle Klassiker treffen durch kleine Variationen noch immer den Zeitgeist und Geschmack einer aromatischen, unverfälschten Landküche mit einfachen Zutaten.

In der Neuerscheinung aus dem Wartberg Verlag finden die Leser ein Porträt der Rheingauer Küche, wie sie in Privathaushalten, aber auch in Straußwirtschaften von Walluf bis nach Lorchhausen gepflegt werden.

Viele Rezeptklassiker wie der Dippehas und Spundekäs, aber auch leichte Speisen wie Salm in Riesling oder eine bunte Gemüsesuppe hat Autorin Ira Schneider gesammelt.

Welche Spezialitäten von „Bluns bis Woihinkelche“ man kennen muss, verrät die Autorin in einem „Who is who“ der Küchenklassiker. Welche typischen Produkte die Region bereithält, erfahren Leser jeweils in einer Einführung zu den einzelnen Kapiteln. Ausflüge in den Bauerngarten, die heimische Esskultur und das kulinarische Brauchtum sowie praktische Tipps runden den Band ab. Ira Schneider, Jahrgang 1976, arbeitet als Food-Journalistin und ist

eine profunde Kennerin heimischer Spezialitäten. Für ihre Reportagen besucht die Autorin Erzeuger, Verarbeiter und Gastronomen in den verschiedenen Regionen Deutschlands. Gemeinsam mit Slow Food Engagierten setzt sie sich unter anderem für die heimische Esskultur und ihre Besonderheiten ein. Die Autorin, die auch Landfrau ist, Kochkurse leitet, kocht gerne regional und setzt die Rezepte in ihrer Fotoküche (www.die-fotokueche.de) in Szene.



Ira Schneider: Küchenklassiker aus dem Rheingau – Winzersupp, Dibbehäs und Spundekäs, 96 Seiten, ISBN 978-3-8313-3019-5, Preis: 15,90 Euro.

Zählerablesung 2020

Budenheim. – Die Ablesekarten für Strom- und Wasserzähler im Versorgungsgebiet der Gemeindewerke Budenheim werden ab dem 27. November verteilt bzw. versendet. Die Kunden werden gebeten, den Zählerstand zum 15. Dezember abzulesen und den Gemeindewerken mitzuteilen. Über das Portal <https://www.gemeindewerke-budenheim.de/kundenlogin/> können sich die Kunden registrieren. Im Rahmen der Jahresablesung werden die Zählerstände online durch den Kunden mitgeteilt und die zukünftigen Rechnungen können eingesehen werden, der Versand von Papierrechnungen entfällt.

Ihre Mitteilungen per E-Mail?

Hier unsere Adresse:
heimatzeitung@rheingau-echo.de

Kreisausschuss bewilligt 283.000 Euro

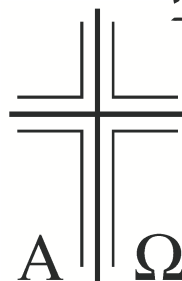
Kreis. – Zuschüsse in Höhe von mehr als 283.000 Euro hat der Mainz-Binger Kreisausschuss in seiner jüngsten Sitzung bewilligt. Unter den 25 Projekte der Ehrenamtsförderung sind auch Mittel für 30 Bierzeltgarnituren für den Vereinsring Budenheim.

*Ein erfülltes Leben ist vollendet.
Ein außergewöhnlicher Mensch ist von uns gegangen.*

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem geliebten Ehemann und Vater

Prof. Dr. Herbert Eisenberger

*14. 08. 1930 †06. 11. 2020



Renate Eisenberger geb. Nickerl
Andrea Eisenberger
sowie alle Angehörigen und Freunde

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Trauerfeier im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Budenheim statt. Kondolenzkarten senden Sie bitte an Frau Renate Eisenberger c/o Bestattungsinstitut Veyhmann, Heidesheimer Straße 55, 55257 Budenheim.

Wir sind bestürzt und traurig
vom viel zu frühen Tod von
unserem „Trainer“

REINER HANSELMANN

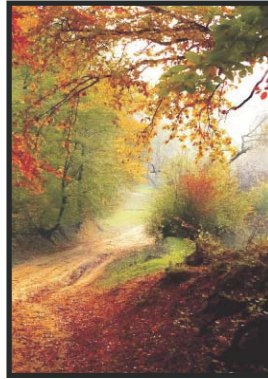
Du hast uns das Fußballspielen beigebracht
und warst der **BESTE Trainer**,
den wir uns wünschen konnten

DANKE

für Deine aufbauenden Worte
Dein Engagement
und die Zeit, die Du für uns aufgeopfert hast

**Wir werden Dich sehr vermissen
Deine „alte“ E-Jugend 82/83**

Uwe, Sven, Oliver, Lothar, Khalid, Holger,
Heiko, Hayrettin, Christoph,
Christian und Luddi



BESTATTUNGSINSTITUT VEYHELMANN

Wir nehmen uns die Zeit die Sie benötigen, begleiten Sie im Trauerfall
und erledigen für Sie, die mit der Bestattung verbundenen Angelegenheiten.
Gerne beraten wir Sie auch unverbindlich bei einer Bestattungsvorsorge,
Sterbegeldversicherung und bankabgesicherter Einmalzahlung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bestattungen-veyhelmann.de

55257 Budenheim - Heidesheimer Str. 55
55218 Ingelheim / Frei-Weinheim - Rheinstraße 205

Tel. 06139 / 92990

Der FV 1919 Budenheim e.V. trauert um sein
langjähriges Mitglied und ehemaligen Jugendtrainer

Reiner Hanselmann

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt
insbesondere seiner Familie.

Der Vorstand



VERMÄCHTNIS MIT HERZ

Bewirken Sie Gutes
über das Leben hinaus.
Mit einem Testament
zugunsten der SOS-
Kinderdörfer geben Sie
notleidenden Kindern
Familie und Zukunft.

Wir informieren Sie gerne:
Telefon 0800 - 3060-500

sos-kinderdoerfer.de



2019/01

Lieber Reiner,

Deine Stimme, die uns so vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der immer für
uns da war, ist nicht mehr. Du fehlst uns, doch uns bleiben dankbare
Erinnerungen, die uns niemand nehmen kann.

Sechsendvierzig Jahre lang warst Du unser Fels in der Brandung, durch nichts
zu erschüttern und immer davon überzeugt :“Das klappt schon!“. Für uns war
es selbstverständlich, dass wir miteinander sprachen, gemeinsam
nachdachten, zusammen lachten und auch mal stritten, wobei Du eigentlich
eher der Streitschlichter warst. Sechsendvierzig Jahre lang Fastnachtstrubel,
und Du hattest Recht, am Ende hat es immer geklappt.

Auch wenn Du immer im Hintergrund geblieben bist, Du hast überall Deine
Spuren hinterlassen, in Plänen, Aufzeichnungen, Randnotizen, Bildern. Sie
wecken Gedanken und Bilder an Augenblicke, fröhliche und ernste.
Sie werden uns immer an Dich erinnern.

Du warst ein wunderbarer Fastnachter und Freund.
Wir danken Dir mit einem letzten, stillen Helau

Deine Freunde vom Carnival Club Budenheim

Reiner Hanselmann
1957-2020

Alkohol- Probleme?

*Tun Sie den
ersten Schritt!
Hilfe finden Sie
in einer Selbst-
hilfegruppe in
Ihrer Nähe!*

DIE-SUCHTHILFESTIFTUNG.COM
STIFTUNG HILFE ZUR SELBSTHILFE



HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

Heimat-Zeitung - JA, bitte!

Wer den Aufkleber „Keine kostenlosen Zeitungen“ auf seinem Briefkasten hat, aber trotzdem die Heimat-Zeitung Budenheim bequem nach Hause erhalten möchte, kann dies ganz einfach unter der E-Mail-Adresse heimatzeitung@rheingau-echo.de mitteilen und erhält bei Angabe seiner Adresse einen Aufkleber mit dem Logo der Heimat-Zeitung. Wird dieser auf dem Briefkasten angebracht, ist das für unsere Austräger das Signal, dort auch eine Zeitung mit allen wichtigen Informationen aus Budenheim einzuwerfen.

Gartengestaltung

FEKI

Wir übernehmen Ihren Winterdienst

J. Iljazi
Waldstraße 27
55257 Budenheim
www.feki-garten.de

Tel. 0 61 39 - 29 18 67
Fax 0 61 39 - 29 28 68
Mobil 01 73-6 53 00 98
info@feki-garten.de

Bürgerinitiative (Info 0178/8746130)

- GEMEINSAM für BUDENHEIM -

ein Wohnquartier zum Wohlfühlen und/oder den versprochenen Freizeitpark/Spielplätze /MTB Trail , Wanderheim/ein Stück Natur/Ruhezonen/ Bienewiese Erhalt des Biotops mit Tümpel

Wander- und Fahrradwege laufen durch das Gelände das wünschen wir uns und fordern deshalb

keine Geld-Druck-Maschine für den Investor

37 Jahre Müllkippe Mainz aus-gestunken / **jetzt neu** 20 Jahre Problem-Erde?

keine Aufbereitungsanlage für kontaminiertes Erdreich in Budenheim

Donnerstag von 10h bis 13h – Wochenmarkt neben VOBA

Treffen – Diskutieren – eintragen in Unterschriftenliste

Stand 17.11.20 - 1122 Bürger/-innen haben bereits unterschrieben

Paar sucht Baugrundstück in Budenheim

E-Mail: Hausbau-Budenheim@gmx.de
Tel. 0151 / 17674845

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Telefon 03944/36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Privat-Chauffeur:

Flughafen-Transfer, Schüler, Kurier, Reisebus, LKW, 7 Tage, 24-h-Service
Telefon 0171/3311150



Reiseziel Natur-schutzgebiete

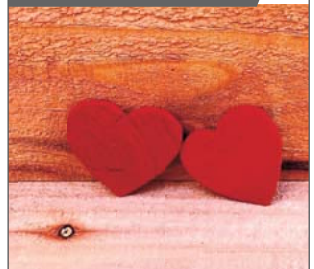
www.lustaufnatur.net
weitere Informationen:
Naturfreundejugend Deutschlands
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen
Tel. (02228) 94 15-0
info@naturfreundejugend.de

A-Z-Entrümpelungen

A-Z-Umzüge + Grundreinigung
A-Z-Renovierung + Badsanierung
A-Z-Rollläden + Dachfenster
A-Z-Maler + Schreiner + Glas
A-Z-Küchen + Möbel + Montage
Telefon 0160/7075866

ZU GUTER LETZT

DESIGN • MÖBEL
FENSTER • TÜREN • SERVICE



Aus Liebe zum Holz!

KÖNIG HOLZWERKSTÄTTE
INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG

Hechtenkaute 11 • 55257 Budenheim ☎ **06139/8338**

www.holzwerkstaette-koenig.de

CDU

Bürgernah. Bodenständig. Barth.

Telefon und Videokonferenz

Mit Barth auf Draht

jeden Mittwoch (17 – 18 Uhr)
jeden Freitag (9 – 10 Uhr)
Anmeldung unter info@thomasbarth.online

#BARTH21

Zeitungsleser wissen mehr!

Ich bin gerne für Sie da!



Achim Laqua
Mediaberater

Ihr persönlicher Ansprechpartner für gewerbliche und private Anzeigen

Mobil: 0160/5003498
achim.laqua@rheingau-echo.de

HEIMAT-ZEITUNG
BUDENHEIM

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region

Industriestraße 22 · 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0 · info@rheingau-echo.de

www.rheingau-echo.de



Alois Alzheimer gab 1906 den Anstoß die Krankheit des Vergessens zu erforschen. Wir führen fort, was Alois Alzheimer begann.

Sie wollen mehr über die Krankheit wissen? Wir informieren Sie kompetent und kostenlos unter:

0800/2004001 (gebührenfrei) · Oder senden Sie uns den **Coupon** zu:



ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.

Grabenstraße 5 · 40213 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Unser Spendenkonto:
Kto.-Nr.: 80 63 400 - BLZ 370 205 00
Bank für Sozialwirtschaft Köln

Name

Vorname

Geboren am

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

MEHRMARKEN CENTER

! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !



Jetzt auf Winterreifen umrüsten. Winterreifen, Komplettträder, Montage, ... Für PKW und Transporter jeder Marke. Wir haben auch für Sie das passende Angebot.

Automobilclubs empfehlen eine Mindestprofiltiefe von 4 mm bei Winterreifen und ein Reifenalter von maximal 8 Jahren.

>>> Werkstatt mit Service für alle Automarken <<<

Autohaus HÖPTNER GmbH

CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner

Fachbetrieb für Gasumrüstung

Reisemobilservice

Am Mombacher Kreisel

In der Dalheimer Wiese 17

55120 Mainz-Mombach

Tel. 06131 - 96 21 00 Fax 06131 - 9 62 10 20

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus

